

Anhang 3 Dokumentation

1. Art und Herkunft des Materials

1.1 Art des Materials

Bezeichnung.....
AVV

1.2 Herkunft des Materials

Baustelle Straße/Nr.....
PLZ/Ort Fl.Nr.

1.3 Bisherige Gebäude-/Anlagennutzung

- Wohnbebauung
 Gewerbe
 Industrie
 Landwirtschaft

Name des Betriebes
Art des
Betriebes.....

Frühere Nutzungen
.....

1.4 Untersuchung

- keine
 ja, Voruntersuchungen
des Abbruchobjekts
 ja, belastete Bereiche
bzw. Materialien
wurden aussortiert
 Untersuchung durch
Labor:

Name: Datum:

1.5 Abbruchmenge insgesamt: to bzw. m³

1.6 Zeit des Abbruchs Beginn: Dauer bis:

1.7 Abfallerzeuger (Bauherr)

Name PLZ/Ort Straße/Nr.

2. Ausführende Firma (Abbruchunternehmen)

Name PLZ/Ort Straße/Nr.

Tel. Fax E-Mail

Verantwortliche Erklärung des Abfallerzeugers für den Baustoff-Recycling-Betrieb

Ich versichere, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien geliefert werden, die den gemachten Angaben entsprechen. Es handelt sich um Bau- und Abbruchabfälle, die die wasserwirtschaftlichen Güteermale RW1/RW2 einhalten.

Datum Firmenstempel/Unterschrift Fax

Annahmeerklärung des Baustoff-Recycling-Betriebs für den Abfallerzeuger

Nach Prüfung der o. g. Angaben und der Eingangskontrolle ist von einem für die Verwertung in technischen Bauwerken geeigneten Ausgangsmaterial für die Herstellung von RC-Baustoffen auszugehen, dass die wasserwirtschaftlichen Güteermale RW1/RW2 einhält.

Datum Firmenstempel/Unterschrift

Erläuterungen zur Verantwortlichen Erklärung (VE), Annahmeerklärung (AE)

1. Das vorliegende Nachweisformular wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e. V. erstellt. Es kann gegenüber dem Abfallerzeuger / Bauherrn als Nachweis der Erfüllung der Vorgaben des Leitfadens zur Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken verwendet werden. Der Bauherr/Abbruchunternehmer/GU kann dieses Formular als Nachweis der Erfüllung seiner Pflichten als Abfallerzeuger gegenüber den Behörden verwenden.
2. Hinweise zur Bearbeitung des Formulars
 - a. Für jede Stoffgruppe ist ein eigenes Formular zu verwenden, was bedeutet, dass pro Formular nur eine AVV-Schlüsselnummer eingetragen werden darf.
 - b. Abfallerzeuger im Sinne dieses Nachweises ist der Bauherr und/oder Abbruchunternehmer/GU
 - c. Den Stoffgruppen müssen Schlüsselnummern gemäß Abfallverzeichnisverordnung zugeordnet werden (siehe Anhang).
 - d. Die Verantwortliche Erklärung bzw. die Annahmeerklärung sind vom Abfallerzeuger bzw. vom Baustoff-Recycling-Betrieb mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem Fremdüberwacher und den zuständigen Behörden vorzulegen.

Anhang (Auszug AVV)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Beispiele
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	Produktionsabfälle aus Betonfertigteilterwerken
170101	Beton	Stahlbeton, unbewehrter Beton
170102	Ziegel	Dachziegel
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	Mauerwerksabbruch
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	Bauschutt, gemischt
170302	Bitumengemische	Asphalt, teerfrei
170504	Boden und Steine	Aushub, Naturstein, Sand und Kies
170508	Gleisschotter	Basaltschotter, Kalksandstein
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Bauschutt vermischt mit nicht mineralischen Baustellenabfällen
191209	Mineralien	Sand, Steine aus der mech. Abfallbehandlung
200202	Boden und Steine	Getrennt gesammelte Fraktionen aus Garten- und Parkabfällen
200303	Straßenkehrsicht	Streusplitt